

DAS EMAS-LOGO

Ein Leitfaden mit Verwendungsbeispielen
für ausgezeichneten Umweltschutz



IMPRESSUM

Hinweis: Die weibliche Form von auf Personen bezogenen Hauptwörtern ist immer mit einbezogen, auch wenn aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde.

Herausgeber



beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses

Gertraudenstraße 20

10178 Berlin

E-Mail: info@uga.de

Tel: 030 297732 - 30

Fax: 030 297732 - 39

Web: www.uga.de, www.emas.de

Text

Peter Kovacs, Veit Moosmayer, Esther Zippel,
Mario Lodigiani

Layout / Gestaltung



LASERLINE Druckzentrum

Scheringstraße 1

13355 Berlin

Telefon 030 467096 - 0

www.laser-line.de

Mit freundlicher Unterstützung durch Umweltbundesamt
und Bundesumweltministerium

Titel- / Inhaltsbild © Vitaly Krivosheev - Fotolia.com

Stand: August 2013, 1. Auflage

INHALT

<i>Seite 5</i>	<i>Ziel und Zweck der Broschüre</i>
	<i>Grundlagen der Logo-Verwendung</i>
<i>Seite 6</i>	Technische Spezifikationen
<i>Seite 6</i>	Farbgebung
<i>Seite 7</i>	Wer kann das Logo benutzen?
<i>Seite 7</i>	Wer vergibt das Logo?
<i>Seite 8</i>	Gemeinsame Logo-Verwendung
<i>Seite 9</i>	Grenzen der Logo-Verwendung
	<i>Beispiele für die Logo-Verwendung</i>
<i>Seite 10</i>	Korrespondenz
<i>Seite 12</i>	Interne Unterlagen
<i>Seite 14</i>	Medien und Außendarstellung
<i>Seite 14</i>	<i>Umwelterklärung</i>
<i>Seite 16</i>	<i>Internet</i>
<i>Seite 17</i>	<i>Produktinformationen, organisationsbezogene Informationen</i>
<i>Seite 20</i>	<i>Stellenanzeigen</i>
<i>Seite 21</i>	Werbung
<i>Seite 30</i>	<i>Adressen und Kontakte</i>

ZIEL UND ZWECK DER BROSCHÜRE

EMAS stellt höchste Ansprüche an den betrieblichen und systematischen Umweltschutz und steht für das europäische Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (englisch: Eco-Management and Audit Scheme) Verordnung (EG) Nr. 1221/2009¹. Das seit 2001 etablierte EMAS-Logo ist die Auszeichnung dafür, dass ein Unternehmen bzw. eine Organisation die anspruchsvollen Anforderungen der europäischen EMAS-Verordnung erfüllt und dies von einem unabhängigen Umweltgutachter bestätigt wurde.

Das EMAS-Logo ist das sichtbare Zeichen für:

- die Einführung und geprüfte Umsetzung eines Umweltmanagementsystems nach der EMAS-Verordnung,
- die Einhaltung aller relevanten Umweltrechtsvorschriften,
- die Glaubwürdigkeit geprüfter Umweltberichterstattung,
- die aktive Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Umweltschutz,
- die Bereitstellung von Informationen über die eigene Umweltleistung,
- das Angebot zum offenen Dialog mit der Öffentlichkeit und mit allen interessierten Kreisen und
- die Verpflichtung, die eigene Umweltleistung regelmäßig zu bewerten und ständig zu verbessern.

Umweltleistung umfasst direkte Umweltaspekte wie Emissionen oder Abfall und indirekte wie etwa die Auswahl von Dienstleistungen oder die Produktgestaltung. Das EMAS-Logo darf aber nicht direkt auf Produkten abgebildet werden, damit eine Verwechslung mit Produktauszeichnungen vermieden wird. Daher ist es wünschenswert, dass die EMAS-Teilnehmer das EMAS-Logo im zulässigen Rahmen möglichst oft und regelmäßig einsetzen, damit es in der Öffentlichkeit besser bekannt wird und seinen Zweck als wirkungsvolles Kommunikations- und Marketinginstrument bei Kunden, Geschäftspartnern oder im Umgang mit öffentlichen Verwaltungen erfüllen kann.

Die vorliegende Broschüre des Umweltgutachterausschusses lehnt sich an die Version aus dem Jahre 2004 an. Der gesamte Text wurde vollständig überarbeitet,



alle Abbildungen sind aktuelle Beispiele deutscher und europäischer EMAS-Organisationen.

Mit diesem Querschnitt öffentlichkeitswirksamer Verwendungsbeispiele des EMAS-Logos soll dazu beigetragen werden,

- Ideen und Anreize zur Logo-Verwendung zu geben
- die Bekanntheit des EMAS-Logos in der Öffentlichkeit zu erhöhen und
- das EMAS-Logo verordnungskonform nutzen zu können.

Die Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses bedankt sich bei allen EMAS-Teilnehmern, die dem Aufruf gefolgt sind, Beispiele ihrer Logo-Verwendung für diese Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Wir bitten um Verständnis, dass wir für diese Broschüre aus Platzgründen eine Auswahl treffen mussten und nicht alle Einsendungen berücksichtigen konnten.

¹ VERORDNUNG (EG) Nr. 1221/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 761/2001, sowie der Beschlüsse der Kommission 2001/681/EG und 2006/193/EG

GRUNDLAGEN DER LOGO-VERWENDUNG

Die Inhalte dieses Leitfadens basieren auf den Anforderungen der gültigen EMAS-Verordnung (EG) 1221/2009 vom 25.11.2009, des Nutzerhandbuchs (user's guide) der Europäischen Kommission vom 04.03.2013², des deutschen Umweltauditgesetzes (UAG³) sowie der Aufgabenleitlinie des Umweltgutachterausschusses für Umweltgutachter⁴.

Technische Spezifikationen

Mit der Novellierung der EMAS-Verordnung in 2009 ist das EMAS-Logo für „Geprüfte Information“ entfallen und eine Abbildung des EMAS-Logos auf Transport- und Drittverpackungen nicht mehr gestattet.

Das Logo besteht aus dem EMAS-Zeichen (Sternenhalbkreis, grünes Blatt, blaue Welle und den Buchstaben „EMAS“), dem Textfeld „Geprüftes Umweltmanagement“ und ggf. der Registrierungsnummer der Organisation.

Farbgebung

Das Logo ist in folgenden Farben abzubilden (vgl. Anhang V EMAS-Verordnung):

- entweder in drei Farben: (Pantone Nr. 355 Grün; Pantone Nr. 109 Gelb; Pantone Nr. 286 Blau)
- in Schwarz,
- in Weiß oder
- in Grauwerten.

2 | Beschluss der Kommission vom 4. März 2013 über ein Nutzerhandbuch mit den Schritten, die zur Teilnahme an EMAS nach der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung unternommen werden müssen.

3 | Gesetz zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 761/2001, sowie der Beschlüsse der Kommission 2001/681EG und 2006/193/EG (Umweltauditgesetz – UAG)

4 | Leitlinie des Umweltgutachterausschusses zu den Aufgaben des Umweltgutachters nach der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009. Berlin, 6. Auflage März 2012

Die EMAS-Verordnung sieht zwei Abbildungsvarianten für das EMAS-Logo vor:

Logo ohne Registrierungs-Nummer



Logo mit Registrierungs-Nummer



Das Textfeld kann in allen Sprachen der EU und in dem Wortlaut gemäß Anhang V angegeben werden, z. B. „Geprüftes Umweltmanagement“, „Verified environmental management“, „Gestión medioambiental verificada“, „Gestione ambientale verificata“ usw.

Das Format der Registrierungsnummern ist in der Verordnung nicht festgelegt. Die deutschen beginnen mit dem Staatenkürzel DE, es folgt die dreistellige Nummer der jeweiligen Registrierungsstelle und dann die fortlaufende Nummer der Organisation im jeweiligen Kammerbezirk. Bei dem hier abgebildeten Logo-Beispiel DE-107-00130 steht die 107 für den Kammerbezirk der IHK Berlin und die 00130 für die 130. EMAS-registrierte Organisation der IHK Berlin.

Eine Systematik für die Registrierungsnummern ist nicht vorgegeben und daher in jedem Mitgliedstaaten unterschiedlich, z. B. AT-000529 (Österreich), BE-BXL-000003 (Belgien), BG-000002 (Bulgarien), ES-CAT-000033 (Spanien), HU-23 (Ungarn), IT-000015 (Italien), PL-2.02-001-7 (Polen) oder S-000061 (Schweden).

Das in Anhang V der EMAS-Verordnung abgebildete Kürzel „REG.NO“ ist nur ein Platzhalter für Registrierungsnummer und nicht Bestandteil des Logos.

Wer kann das Logo benutzen?

Das Logo mit Registrierungsnummer darf nur von registrierten Organisationen und nur während der Gültigkeitsdauer der Registrierung verwendet werden.

Um die Eigenschaften, für die das Logo steht, glaubwürdig zu vermitteln, müssen EMAS-registrierte Unternehmen und Organisationen folgendes beachten (Beispiele dazu im nächsten Kapitel):

- Es muss eine eindeutige Beziehung zwischen dem Logo und der Organisation erkennbar sein. Die Registrierungsnummer identifiziert eindeutig die EMAS-Organisation, deshalb ist die Nummer in das Logo zu integrieren. Eine Ausnahme bildet die Verwendung bei mit EMAS-verknüpften Vermarktungs- und Werbungszwecken (siehe Artikel 35 (2) EMAS-Verordnung sowie Beispiele in dieser Broschüre).
- Veröffentlichte Umweltinformationen dürfen das EMAS-Logo tragen, wenn sie geprüft sind.

Sofern in den Informationen auf die letzte (aktualisierte) Umwelterklärung der Organisation verwiesen wird

und die Informationen durch den Umweltgutachter validiert wurden, können sie das EMAS-Logo tragen (vgl. Artikel 10 (5) EMAS-Verordnung). Hierunter fallen z. B. Auszüge aus der Umwelterklärung oder Umweltproduktdeklarationen.

Das Logo ohne Registrierungsnummer kann von „Interessenträgern“ zu Vermarktungs- und Werbezwecken verwendet werden.

Diese „Interessenträger“ sind namentlich die Registrierungsstellen (in Deutschland die Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern), die Akkreditierungs- und Zulassungsstellen für Umweltgutachter (in Deutschland die DAU GmbH) und Behörden. Darunter fallen aber auch Abbildungen des Logos in Medienberichten (Zeitung, Internet etc.), Lehrmitteln (Fach- und Schulbücher) und weiteren der EMAS-Öffentlichkeitsarbeit dienlichen Verwendungen.

Es muss in solchen Fällen klar ersichtlich sein, dass es sich um EMAS-Werbung und -Informationen handelt. Es darf nicht der Eindruck entstehen, der „Werber“ wäre selbst EMAS-registriert, wo dies nicht zutrifft.

Die EMAS-Registrierung von Organisationen gilt nur für den oder die Standorte, die in die Begutachtung durch den Umweltgutachter einbezogen wurden und im Registrierungsbescheid genannt sind. Organisationen dürfen nur für die registrierten Standorte das EMAS-Logo führen, sonstige zugehörige Standorte, die nicht registriert sind, dürfen das Logo nicht nutzen. Für die Registrierung ist die Angabe des Wirtschafts- bzw. Tätigkeitsbereichs der Organisation anzugeben. Der prüfende Umweltgutachter muss für diesen Wirtschaftsbereich zugelassen sein.

Wer vergibt das Logo?

Die Vergabe der Registrierungsnummer und des EMAS-Logos obliegt den „zuständigen Stellen“, in Deutschland sind dies Industrie- und Handelskammern (IHK) oder Handwerkskammern (HWK). Unternehmen oder Organisationen erhalten von der örtlich zuständigen Registrierungsstelle bei der Eintragung in das EMAS-Register eine individuelle Registrierungsnummer. Diese Nummer ist zusammen mit dem Logo anzugeben, damit der Bezug zum Unternehmen oder der Organisation eindeutig ist. Zusammen mit den EMAS-Registrierungsurkunden stellen die Registrierungsstellen das Logo mit Registernummer in der Regel auch als Grafik-Datei zur Verfügung.

Praktischer Tipp

- Das EMAS-Logo in druckfähiger Version können Sie außer bei Ihrer zuständigen IHK oder HWK auch von der Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses in unterschiedlichen Dateiformaten bekommen.
- Das Logo ohne Registrierungsnummer kann von der EMAS-Internetseite www.emas.de/service heruntergeladen werden.

Gemeinsame Logo-Verwendung

EMAS-Organisationen mit mehreren registrierten Standorten bzw. Organisationseinheiten können mit einem gemeinsamen Logo werben. In diesem Fall sind alle Registrierungsnummern im Logo untereinander anzugeben. Hat eine Organisation nur an einigen aber nicht allen Standorten ein Umweltmanagementsystem nach EMAS eingeführt, muss bei der Logo-Verwendung immer klar sein, welche Standorte von der Registrierung erfasst sind. Um Missverständnisse zu vermeiden, ist die namentliche Bezeichnung der einbezogenen Standorte in unmittelbarer Nähe des Logos zu empfehlen.

Zunehmend machen Organisationen von der Möglichkeit der Sammelregistrierung Gebrauch. In diesem Fall erfolgt die Registrierung an einer zentralen Stelle, in der Regel am Ort der Unternehmenszentrale. Alle begutachteten Einzelstandorte werden unter einer gemeinsamen Registrierungsnummer geführt. Diese Möglichkeit besteht auch über Ländergrenzen hinweg. Welche Standorte einer Organisation mit einer Sammelregistrierung im EMAS-Register zusammen gefasst werden, soll künftig im EMAS-Register ersichtlich sein.



Sammelregistrierung Schaeffler Gruppe

Beispiele

- Unter der Registrierungsnummer DE-157-00119 hat das Umweltbundesamt neben dem Hauptsitz in Dessau-Roßlau elf weitere Standorte und Messstationen registriert.
- Die Registrierungsnummer DE-158-00016 steht für die EMAS-Registrierung der Schaeffler-Gruppe am Hauptsitz Herzogenaurach mit zahlreichen weiteren Unternehmensstandorten in Europa.

Grenzen der Logo-Verwendung

Das Logo darf nicht verwendet werden (Artikel 10 Absatz 4 der EMAS-Verordnung):

- auf Produkten oder ihrer Verpackung – auch nicht auf Um- und Transportverpackungen,
- in Verbindung mit Vergleichen mit anderen Tätigkeiten und Dienstleistungen,
- in einer Weise, die zur Verwechslung mit Umweltproduktkennzeichnungen führen kann.

Das EMAS-Logo ist eine Auszeichnung für organisatorische und betriebliche Umwelleistung, nicht für umweltfreundliche Produkte. Daher sind Verwechslungsgefahren mit Produkt-Umweltzeichen zu vermeiden (umgekehrt lässt ein Produkt-Umweltzeichen auch keine Aussage über den betrieblichen Umweltschutz des Unternehmens zu). Auf den Produkten kann nur in Textform auf das EMAS-Engagement hingewiesen werden. Die Organisation trägt die Verantwortung für die korrekte Logo-Verwendung. Die Anforderungen der EMAS-

Verordnung richten sich unmittelbar verbindlich an den einzelnen Logo-Nutzer. Missbräuchliche Verwendungen, die EMAS und somit seiner Glaubwürdigkeit und Qualität schaden, sind abzuwenden. Eine Kontrolle der Logo-Verwendung findet wie folgt statt:

- Die rechtswidrige Logonutzung kann untersagt oder ggf. als Ordnungswidrigkeit geahndet werden (§ 37 Abs. 1 Nr. 11 Umweltauditgesetz).
- Ein Wettbewerber kann die Unterlassung einer rechtswidrigen Logonutzung nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (§1 UWG) verlangen.
- Der Umweltgutachter hat die Einhaltung aller Vorschriften der EMAS-Verordnung bei der Aktualisierung / Revalidierung der Umwelterklärung zu prüfen. Dies umfasst auch die Einhaltung der Vorschriften über die Verwendung des EMAS-Logos nach Art. 10 und Anhang V der EMAS-Verordnung.
- Soweit durch eine unzulässige Logonutzung finanzielle Vorteile angestrebt werden, kommt eine strafrechtliche Verfolgung in Betracht.

Beispiele aus dem EMAS-Nutzerhandbuch, wie das Logo nicht verwendet werden darf:

Logo auf einem Produkt mit dem Hinweis „umweltfreundliches Produkt“.



NEIN, es könnte mit den Öko-Produktkennzeichen verwechselt werden.

Logo als Aufdruck auf dem Foto einer nicht registrierten Ferienunterkunft im Katalog einer registrierten Reiseagentur.



NEIN, die Verwendung des Logos kann zu Missverständnissen führen. Es darf nur auf die Reiseagentur bezogen werden.

Logo in einer Zeitung als Hintergrundgrafik in der gemeinsamen Anzeige von zwei Unternehmen, die ihre Zusammenarbeit hinsichtlich des Umweltschutzes im Rahmen der Lieferkette bekannt geben (eines ist registriert, das andere nicht).



NEIN, das ist verwirrend, da eine der beiden Organisationen nicht registriert ist.



BEISPIELE FÜR DIE LOGO-VERWENDUNG

Um die zahlreichen Anwendungsmöglichkeiten zu strukturieren, sind die Beispiele in folgende Themenbereiche gruppiert:

- Korrespondenz (Post, Mail, Fax),
- Organisationsinterne Unterlagen (Schulung, Information, Prozesse...),
- Medien und Außendarstellung (Umwelterklärung, Berichte, Internet, Stellenanzeigen...),
- Werbung (Kataloge, Produktdeklarationen, Anzeigen, Marketing...).

Anwendungsbeispiele aus dem Nutzerhandbuch der Europäischen Kommission werden in den passenden Themenbereichen dargestellt.

Mit der Platzierung des Logo auf Briefumschlägen, in Briefköpfen oder Email-Signaturen wird die EMAS-Teilnahme regelmäßig einem großen Empfängerkreis kommuniziert. Bekanntheit und Wiedererkennungswert des EMAS-Logos steigen.

Brief mit EMAS-Logo und EMAS-Marke des Umweltgutachterausschusses



Brief mit EMAS-Logo der LWL-Klinik Münster



Korrespondenz



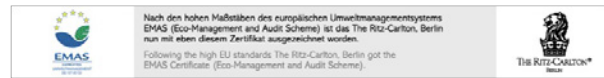
Brief mit EMAS-Logo der Helmut Dörr GmbH



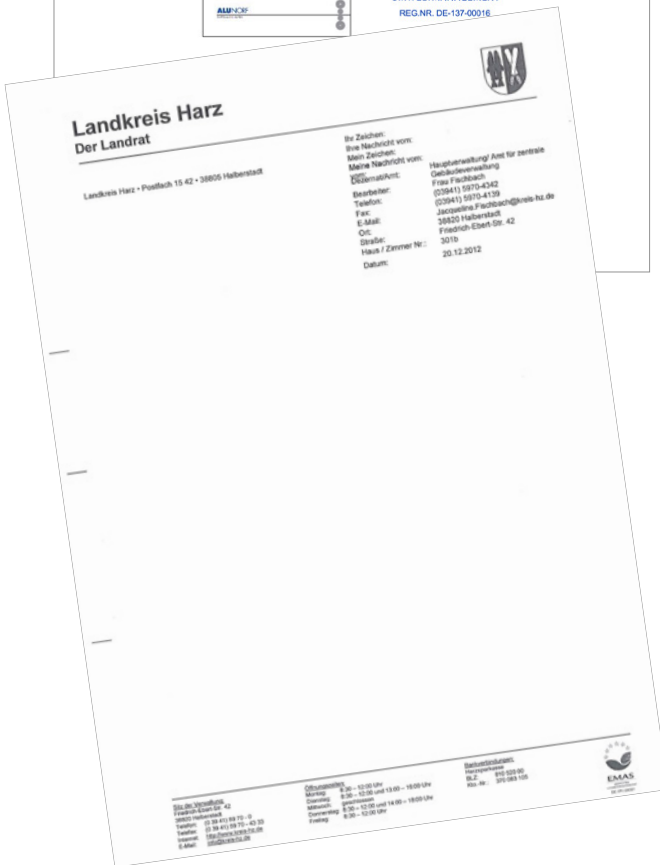
EMAS-Hinweis in Genehmigungsantrag der Aluminium Norf GmbH



Visitenkarte UGA-Geschäftsstelle



E-Mailsignatur RitzCarlton Berlin



Faxvorlage CIMPOR, Portugal

Hinweise aus dem EMAS-Nutzerhandbuch:

Logo auf Briefbögen, Umschlägen, Visitenkarten, Arbeits-/Dienstkleidung, Geschäfts-PCs, Taschen, EMAS-Flagge oder ähnliche Verwendungen des EMAS-Logos durch registrierte Organisationen zu Werbezwecken der Organisation. → JA, zusammen mit der Registrierungsnummer, da es sich um Werbung für die nach EMAS registrierte Organisation handelt.

Interne Unterlagen

Ein entscheidender Erfolgsfaktor eines gut funktionierenden Umweltmanagementsystems ist die Einbeziehung der Mitarbeiter. Deshalb sollten alle Organisationen über ihre aktuellen Themen, Herausforderungen und Ergebnissen regelmäßig zum Beispiel in der betrieblichen Zeitung oder über Wandaushänge berichten.

Dies hebt die Motivation der Beschäftigten, fördert die Kreativität und erhöht die Identifikation mit dem Unternehmen. Die Verwendung des Logos im alltäglichen internen Kommunikationsfluss zeigt den Beschäftigten den hohen Stellenwert.

Status - (FY2012) EMAS III - Eco-Management and Audit Scheme

- ✓ EMAS III - (EU)
- ✓ Be certified ISO 14001
- ✓ Generate environmental feed-back with the workers, customer and suppliers
- ✓ Integrate the environmental management of our main suppliers and dedicated companies in our model of environmental management.
- ✓ 1247 organizations have been certified in Spain, of which 170 in the Community of Madrid
- ✓ Identify the indirect aspects of our operations and implement the improvement of such
- ✓ It requires an initial Environmental Declaration and one update audit every 3 years
- ✓ We Obtained certification in November, 2009 and has been renewed this past February, 2012

Folie aus interner Schulungspräsentation JohnDeere Spanien

Hinweis des EU-Parlaments

Bestellformular IBW Belgien

Organigramm Senator Umwelt, Bau und Verkehr Bremen

Präsentation
für neue Kollegen der
Lufthansa Global Tele Sales GmbH



Poster
Abfalltrennung
IBW Belgien



USE EQUIPAMENTOS DE PROTEÇÃO INDIVIDUAL

Caso saia do seu veículo:

Obrigatórios

Ocasionais
(para tarefas específicas)

EM CASO DE INCÊNDIO OU ANOMALIA

DÊ O ALARME
Use os meios de 1ª intervenção
Sem correr riscos

PORTARIA 239 917 800
COORD. DE TURNO 927 046 798
POSTO MÉDICO 239 917 888

Se receber indicação de **EVACUAÇÃO**
dirija-se ao PONTO DE ENCONTRO
mais próximo (Ver Planta)

CIMPOR INDUSTRIA DE CIMENTOS, S.A.
Sr. Motorista
SEJA BEM VINDO

CENTRO DE PRODUÇÃO DE SOUSELAS
Apartado 11
3021-801 Souzelas
Telf. (+351) 239 917 800
Fax: (+351) 239 912 320

Set 2010

Sicherheitsinformation CIMPOR Portugal

Hinweise aus dem EMAS-Nutzerhandbuch:

Logo auf einer internen Handreichung für die Beschäftigten, die ausschließlich validierte Informationen über den Betrieb des Umweltmanagementsystems enthält.



JA, das Logo muss keine Registrierungsnummer aufweisen, da es sich um eine interne Mitteilung zur allgemeinen Sensibilisierung handelt.

Medien und Außendarstellung

Offen geführte Kommunikation ist ein Kernelement von EMAS. Das Image und Vertrauen in Organisationen steigt durch eine kontinuierliche glaubwürdige Berichterstattung (z. B. Informationsbroschüren, Foren).

Um die Öffentlichkeit, Auftragnehmer, Lieferanten, Kunden, Behörden, Verbände usw. über das eigene Umweltmanagementsystem zu informieren, können unterschiedlichste Wege gegangen und diverse Medien eingesetzt werden.

■ Umwelterklärung

Die vom Umweltgutachter geprüfte Umwelterklärung fasst die Umweltaktivitäten kompakt und verständlich zusammen. Sie ist somit ein wichtiges Kommunikationsinstrument für die interessierte Öffentlichkeit.

Das Logo sollte daher auf keiner Umwelterklärung fehlen. In einen Nachhaltigkeitsbericht kann die Umwelterklärung mit dem Logo als Umwelteil integriert werden. Auch im Geschäftsbericht kann auf das Umweltmanagement hingewiesen werden.

Titelseite
Umwelterklärung
Aluminium Norf



Auszug Umwelterklärung
Belgisches Ministerium
für Verkehr und Transport



Auszug Umwelterklärung
Stehlin Hostag Ink Großbritannien



Titelseite Umwelterklärung
Stadtwerke Heidelberg



Titelseite Umwelterklärung Studiosus



Beispiele für die Logo-Verwendung

Internet

Der eigene Internetauftritt ist die inzwischen wahrscheinlich häufigste Variante der medialen Außendarstellung. Um auf das eigene Umweltengagement hinzuweisen, kann das EMAS-Logo direkt auf der Einstiegsseite platziert und/oder z. B. in einer eigenen Rubrik „Umwelt“ mit weiteren Informationen verknüpft werden. Das Logo ist in diesem Fall ein Eyecatcher, das für die Nutzer der Webseite als Label für ausgezeichneten Umweltschutz erkennbar sein soll.

Als weitere Informationen bieten sich die Umwelt-erklärung, die Umweltpolitik, das Umweltprogramm oder die Beschreibung von Umweltmaßnahmen an. Darüber hinaus ist das Web multimedial und fast alle Sinne können angesprochen werden mit Texten, Bildern, Videos, Musik und Animationen. Neben der Einbindung dieser Elemente auf der Internetseite, lassen sich Informationen schnell in sozialen Netzwerken verbreiten.



Facebook-Eintrag
Besondere Orte Berlin

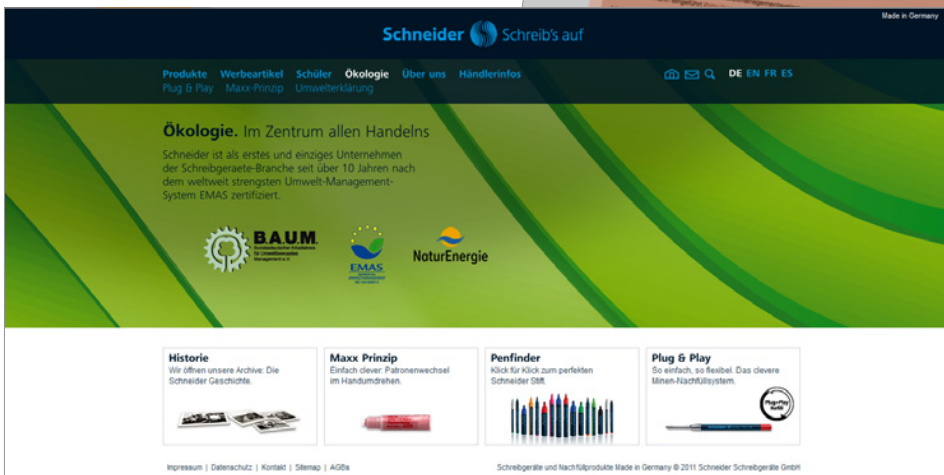
Screenshot Cadagua Spanien



Screenshot Märkisches Landbrot



Screenshot Spenerhaus Frankfurt



Screenshot Schneider Schreibgeräte

■ **Produktinformationen, organisationsbezogene Informationen**

Die EMAS-Verordnung erlaubt die Verwendung des Logos auf validierten (vom Umweltgutachter geprüften) Umweltinformationen. Darunter fallen z. B. Umweltproduktdeklarationen, mit denen über die Umwelt-

leistung einzelner Produkte informiert wird. Das Logo kann auch in allgemeinen Prospekten, Katalogen oder sonstigen Informationsmaterialien der registrierten Organisation verwendet werden.



Katalog Schneider Schreibgeräte



Hausprospekt Jordanbad

Umweltproduktklärung
Bombardier Transportation GmbH

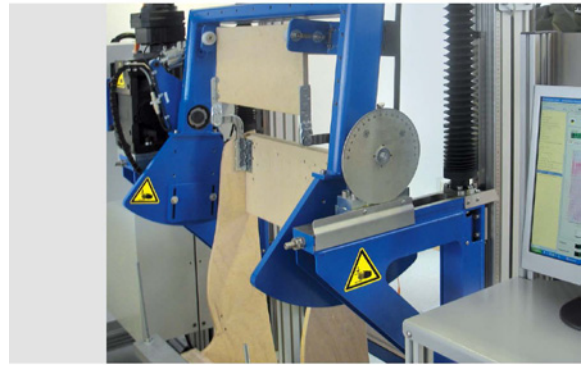


Flyer Suchtambulanz
LWL-Klinik Münster



Marketing-Postkarte Gugler, Österreich

Nur was man messen kann,
kann man auch verbessern!



Hettich - Technik für Möbel

Das ist seit über 100 Jahren Leitbild und basiert auf dem soliden Fundament des Familienunternehmens Hettich.

Unser Leitbild wird von vier zentralen Werten getragen:

Qualität, Innovation, Kundennähe, Zuverlässigkeit. Dafür steht Hettich, dafür stehen wir!

Wir produzieren Qualität „made in Germany“ und setzen in unserem Haus mit den meisten Testmaschinen nach allen relevanten Normen und Richtlinien.



EMAS-Plakat Insel Mainau

Katalogausschnitt Hettich GmbH

Impressum Brotfibel Märkisches Landbrot



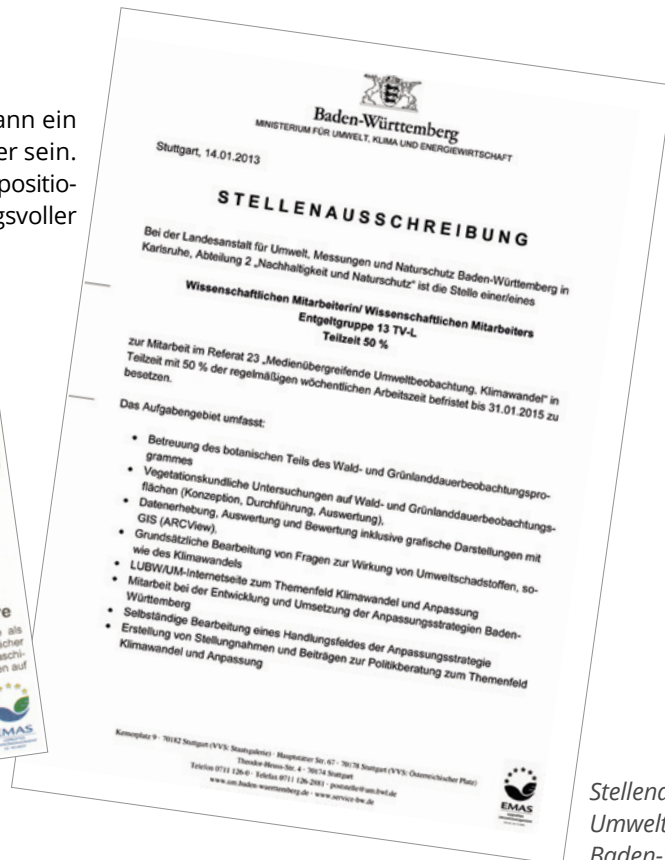
Beispiele für die Logo-Verwendung

■ Stellenausschreibungen

Überdurchschnittliches Umweltengagement kann ein Faktor bei der Rekrutierung künftiger Mitarbeiter sein. Mit dem EMAS-Logo in Stellenausschreibungen positioniert sich ein Unternehmen als verantwortungsvoller Arbeitgeber.



Stellenausschreibung
Hochschule Landshut



Stellenausschreibung
Umweltministerium
Baden-Württemberg

Hinweise aus dem EMAS-Nutzerhandbuch:

Logo auf einem Ordner mit einem Bericht über eine teilweise registrierte Organisation.



JA, zusammen mit der Registrierungsnummer, aber das Logo darf nur von den registrierten Standorten verwendet werden.

Logo im (Bord-) Magazin einer registrierten Fluggesellschaft zusammen mit einigen validierten Informationen.



JA, zusammen mit der Registrierungsnummer.

Logo als Aufdruck auf dem Katalog einer registrierten Reiseagentur, der validierte Informationen über Maßnahmen für einen nachhaltigen Fremdenverkehr enthält, die die Organisation umgesetzt hat.



JA, zusammen mit der Registrierungsnummer.

Logo auf dem Newsletter oder dem Einband einer Broschüre für Kunden und Lieferanten, deren Inhalt aus der validierten Umwelterklärung entnommen wurde.



JA, zusammen mit der Registrierungsnummer, weil es eine Mitteilung an die allgemeine Öffentlichkeit darstellt, bei der konkrete Beispiele eines bestimmten in das EMAS-Register eingetragenen Unternehmens verwendet werden, die aus der registrierten Organisation stammen.

Logo als Hintergrundgrafik für eine Zusammenstellung von validierten Umweltdaten in einem Geschäftsbericht.



JA, zusammen mit der Registrierungsnummer.

Logo neben validierten Umweltdaten auf der Website einer Organisation.



JA, zusammen mit der Registrierungsnummer.

Werbung

Gerade weil das EMAS-Logo nicht auf den Produkten direkt abgebildet werden darf, bedarf es umso kreativer Überlegungen, wie die Information über das eigene Umweltengagement an die Öffentlichkeit und (potenzielle) Kunden herangebracht werden kann.

Flagge zeigen: Für Arbeitnehmer, Kunden oder Besucher sollte die EMAS-Auszeichnung immer präsent sein. Der Eingangsbereich kann z. B. mit dem EMAS-

Logo auf einer Fahne, einem Hinweisschild oder mit der Registrierungsurkunde geschmückt werden. Das EMAS-Logo auf Firmenfahrzeugen ist ein echter Hingucker. Auf Messeständen kann es der Gesprächsöffner für neue Firmenkontakte sein. Auch auf Werbegegenständen macht das EMAS-Logo eine gute Figur. Hier ist die Fantasie von Marketingexpertinnen und -experten gefragt.



Werbeartikel der UGA-Geschäftsstelle:
Tasse, USB-Stick,
Anstecknadel und Tasche

Beispiele für die Logo-Verwendung



EMAS-Logo als Blumenbeet Insel Mainau



LASERLINE Großflächenplakat „klimafreundlich“



Stofftasche Streb



EMAS-Infostand des EU-Parlaments



Give-away der EU-Kommission für die Gäste der EMAS-Awards-Verleihung 2012



Produktpräsentation Schneider Schreibgeräte






Auch Natur-Fan!?
Dann schenkt VAUDE Dir ein Stückchen davon...

Edelweiß / Leontopodium alpinum
Möchtest Du ein Stück Bergwelt in Deinem Garten? Dann ist diese Staude genau das Richtige! Sie liebt es mager und trocken in voller Sonne und ist sehr pflegeleicht. Ist der Sommer vorbei, kannst Du sie trocknen. So hast Du das ganze Jahr etwas davon – ansonsten ist die Staude mehrjährig und blüht immer wieder!
VAUDE (fau' de), der deutsche Bergsportausrüster, wünscht Dir viel Freude damit!

THE SPIRIT OF MOUNTAIN SPORTS 

www.vaude.com

VAUDE Marketing






VAUDE ecosystem

VAUDE – Partner der Umwelt

Als Bergsportler oder Outdoor-Freund bist Du bestimmt ein echter Naturliebhaber. Uns geht es genauso. Wir sind auch Natur-Fans; daher unternimmt VAUDE im Rahmen des „VAUDE-ecosystems“ zahlreiche Maßnahmen zum Umweltschutz.

Als erstes Outdoor-Unternehmen wurden wir mit der EMAS-Urkunde ausgezeichnet und unsere Mitgliedschaft beim Umwelt-Standard bluesign® bezeugt unser starkes Engagement – der Umwelt zuliebe. „Alles im grünen Bereich!“

-  15°C
März-Juli
-  Vereinzeln
-  Aug - Sept
-  20 cm
-  Juni - Aug

 **MEMBER**
bluesign® – ein unabhängiger Standard der sich der umweltfreundlichen Produktion von Textilien verschrieben hat.

 **EMAS**
GEPRÜFTES UMWELTMANAGEMENT D-165-00097

Klimaschutz zum Kochen!
Sie möchten einfache Gerichte kochen, die gesund, klimafreundlich und natürlich lecker sind? Dann haben wir hier eine Rezeptidee für Sie!

BRATAPFEL



Zutaten für 4 Personen

- 4 rote Äpfel
- 150 g Marzipan
- 2 EL Rosinen
- 2 EL Mandeln und Nüsse

 klimafreunde




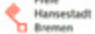
Kochrezept, Klimafreunde Bremen

Zubereitung

1. Äpfel waschen und mit Ausstecher das Kerngehäuse entfernen.
2. Äpfel auf Backblech setzen und mit Marzipan, Rosinen und Nüssen oder Mandeln stopfen.
3. Bei 180 °C Grad etwa 15 Minuten im Backofen garen lassen.

Variation: Mit klein geschnittenen Orangen und gehackten Feigen füllen.

Eine Aktion von:

-  energiekonsens
-  EMAS
-  Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
-  Freie Hansestadt Bremen



Bus Stadtwerke Lübeck



Firmenfahrzeuge Hakawerk



Firmenfahrzeug IBW Belgien



Eingangsbereich Ritz-Carlton Berlin



Fahnen des EMAS-Clubs Katalonien, Spanien

Beispiele für die Logo-Verwendung



Betriebsgelände
Märkisches Landbrot



EMAS-Fahne Uni Kiel



EMAS-Fahne Wege-Zweck-
verband Bad Segeberg



Messestand Girbau Group Spanien



Stadt Münster, Standort Bauhof Höltenweg



Hauptkläranlage ebs Wien, Österreich



Eingangsbereich Theater Augsburg



Eingangsbereich Nationalbank Ungarn



Eingangsbereich Botanischer Garten Chiavenna, Italien



Eingangsbereich Fernheizkraftwerk Mellach, Österreich



Eingangsbereich Port Andratx Mallorca, Spanien

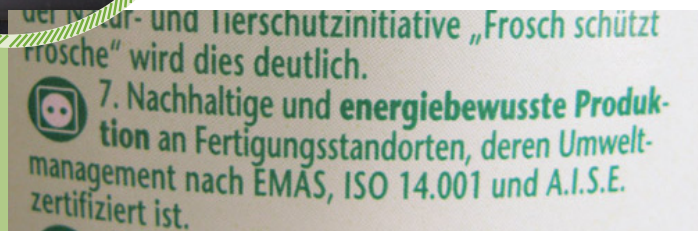
Beispiele für die Logo-Verwendung



Eingangsbereich Freibad Rosenheim



Eingangsbereich Hotel Jardines de Nivaria Teneriffa



EMAS-Hinweis auf Frosch-Reinigungsmitteln der Werner & Mertz GmbH

Hinweise aus dem EMAS-Nutzerhandbuch:

Logo auf einem Flugzeug, Zug, Bus, einem organisationseigenen Kfz oder Lkw oder auf einer U-Bahn eines nach EMAS registrierten Unternehmens.



JA, zusammen mit der Registrierungsnummer.

Logo, das auf einem Lkw einer registrierten Spedition neben dem Firmennamen und einer validierten Erklärung angebracht ist, die wie folgt lautet: „Wir haben von 2009 bis 2012 den durchschnittlichen Dieserverbrauch unserer Lkw-Flotte um 20 % auf x Liter pro 100 km gesenkt“.



JA, zusammen mit der Registrierungsnummer.

Logo auf dem Ausstellungsstand einer registrierten Organisation als Werbung für die registrierte Organisation.



JA, zusammen mit der Registrierungsnummer.

Logo auf Ausstellungsständen einer registrierten Organisation als allgemeine Werbung für EMAS als Umweltmanagementsystem.



JA, das Logo muss keine Registrierungsnummer enthalten, da es der Werbung für EMAS dient.

Logo ohne Registrierungsnummer, das von einer nicht registrierten Organisation zu Werbezwecken verwendet wird.



JA, aber nur als Werbemaßnahme für EMAS, nicht als Werbung für die Organisation selbst.

Logo auf Fahrscheinen eines registrierten kommunalen Verkehrsunternehmens.



JA, das Logo muss keine Registrierungsnummer enthalten, wenn es als allgemeine Werbung für EMAS verwendet wird. Wenn das Logo auf den Fahrscheinen für eine bestimmte EMAS-registrierte Organisation wirbt, muss es die Registrierungsnummer dieser Organisation enthalten.

ADRESSEN UND KONTAKTE

Umweltgutachterausschuss beim Bundesumweltministerium

Gertraudenstraße 20
10178 Berlin
Tel.: 030 297732 - 30

Mail: info@uga.de
www.uga.de
www.emas.de
www.wir-fuer-emas.de

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Referat Europäische Umwelt- und Rohstoffpolitik
Breite Straße 29
10178 Berlin
Tel.: 030 20308 - 2200

www.dihk.de
www.emas-register.de

EMAS-Registrierungsstellen

Aktuelle Listen der Registrierungsstellen finden Sie auf www.emas.de:

Liste der Industrie- und Handelskammern:
www.emas.de/fileadmin/user_upload/06_service/PDF-Dateien/IHK_Registerstellen.pdf

Liste der Handwerkskammern:
www.emas.de/fileadmin/user_upload/06_service/PDF-Dateien/HWK_Registerstellen.pdf

Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH (DAU)

Dottendorfer Straße 86
53129 Bonn
Tel.: 0228 28052 - 0

Mail: info@dau-bonn.de
www.dau-bonn.de

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN ZU EMAS

EMAS-Helpdesk der Europäischen Kommission

http://ec.europa.eu/environment/emas/index_en.htm

Register EU

www.emas-register.eu

Informationsseite Deutschland

www.emas.de

Register

www.emas-register.de

Umweltgutachterausschuss

www.uga.de

Zulassungsstelle für Umweltgutachter

www.dau-bonn-gmbh.de

Wir für EMAS – die Internetkampagne

www.wir-fuer-emas.de

Sammlung der Umwelterklärungen

www.emas.de/teilnahme/umwelterklaerungen/sammlung

Rechtsgrundlagen

www.emas.de/rechtliche-grundlagen

Newsletter

www.emas.de/aktuelles/newsletter

Aktuelle Meldungen

www.emas.de/aktuelles

Termine und Veranstaltungen

www.emas.de/aktuelles/termine

Statistiken

www.emas.de/ueber-emas/emas-in-zahlen

Internationale Ausschreibungen

www.emas.de/aktuelles/ausschreibungen-tenders

Förderungen und Privilegierungen

www.emas.de/teilnahme/vorteile/

Allgemeine Förderprogramme

www.foerderdatenbank.de

Beispiele für Veröffentlichungen des Umweltgutachterausschusses

www.emas.de/service/pdf-downloads/

- EMAS-Informationsblätter zu aktuellen Themen auf Deutsch und Englisch
- Mit EMAS Mehrwert schaffen: Die Unterschiede zur ISO 14001, auf Deutsch und Englisch
- Leitlinie des UGA zu den Aufgaben der Umweltgutachter im Bereich der Gesetze für den Vorrang der Erneuerbaren Energien (EEG 2009 und 2012)
- 7 gute Gründe für ein Umweltmanagement nach EMAS, Deutsch und Englisch
- Leitfaden für Umweltmanagementbeauftragte – In 10 Schritten zu EMAS
- EMAS in Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Die EMAS-Umweltgutachter: Garanten für Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit des EMAS-Systems
- Erfüllung der Anforderungen der DIN EN ISO 50001 durch EMAS
- Leitlinie des Umweltgutachterausschusses zu den Aufgaben des Umweltgutachters nach der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 (EMAS), auf Deutsch und Englisch
- Die ISO 26000 unter der EMAS-Lupe
- Fördermöglichkeiten und Privilegierungen für EMAS-Organisationen
- Wir für EMAS: Innovativ. Nachhaltig. Umweltbewusst
- 10 Jahre EMAS: Nachhaltig und umweltbewusst wirtschaften in Deutschland
- Die EMAS-Umwelterklärung fundiert und anschaulich gestalten



Die Geschäftsstelle des
Umweltgutachterausschusses
Gertraudenstraße 20
10178 Berlin
ist EMAS-registriert.

Diese Broschüre mit aktiven Links zu den jeweiligen
Webseiten finden Sie als PDF auch auf der
EMAS-Homepage unter:

www.emas.de/service/pdf-downloads/ugags-broschueren